

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815**

22.12.1815 (Nr. 354)

# Großherzoglich Badische

# Staats-Zeitung.

Nro. 354.

Freitag, den 22. Dez.

1815.

## Deutschland.

Der König von Sachsen hat den Hofmarschall, Karl Alexander Nikolaus Grafen Witzthum von Eckstädt, zum Oberstallmeister, und den Kammerherrn und geheimen Finanzrath, Heinrich Karl Wilhelm Grafen Witzthum von Eckstädt, zum Hofmarschall zu ernennen, und letzterm, außer der schon zeither interimistisch geführten Direktion der musikalischen Kapelle und der beiden Theater, die Generaldirektion der Künste und der Kunstakademien zu Dresden und Leipzig zu übertragen geruht.

Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat seinen Kriegern, welche die bisherigen Feldzüge mitgemacht haben, eine bronzene Medaille verehrt, auf deren einen Seite die Worte: Treuen Kriegern, auf der andern die Anfangsbuchstaben C. A. (Carl August) zu lesen sind, und die an einem rothen Bande auf der linken Brust getragen wird.

Die Kasselsche Zeitung vom 18. d. enthält folgendes: „Se. königl. Hoh., unser durchlauchtigster Landesvater, Allerhöchstwelche jede Vervollkommnung der Geseze in Ihren Staaten, gleichwie die Befriedigung jeden Zeitbedürfnisses, zum steten Gegenstande Ihrer väterlichen Fürsorge machen, und keine Klasse Ihrer Unterthanen von den wohltätigen Wirkungen derselben ausschließen, haben allergnädigst geruht, mittelst allerhöchster Entschliesung vom 22. Nov. d. J., den in Hessen angefaßenen israelitischen Glaubensbekennern den Genuß der bürgerlichen Rechte zu ertheilen, und selbige an den Vortheilen, Rechten und Beschäftigungen Ihrer christlichen Unterthanen unter Bestimmungen Antheil nehmen zu lassen, welche sie um so sicherer jeder weitem politischen Verbesserung zuzuführen bezwecken. Diesen Bestimmungen zufolge sind die Bürger israelitischen Glaubensbekenntnisses, bei völlig freier Betreibung aller Gewerbe, mit deren Ausübung der Genuß bürgerlicher Rechte verbunden ist, allen kirchlichen und Polizeigesetzen des Staats unterworfen, und müssen ihre Handelsbücher in der Landessprache und Schrift führen. Beim Erwerb von Geldgütern sind sie zur möglichst unmittelbaren Benutzung derselben verpflichtet. Ueber die Kultus- und Schulverfassung der Israeliten sollen die Vorschläge gebildeter Männer aus ihrer Mitte, unter Leitung einer Kommission, angehört, auch die Kinder an den öffentlichen Unterrichtsanstalten, mit Ausnahme der für den Religionsunterricht bestimmten Stunden, Theil zu nehmen ver-

bunden seyn. Die Schulden der israelitischen Korporation verbleiben dieser allein; zu den Schulden christlicher Korporationen sind sie aber nur beizutragen verbunden, wenn sie an den Gütern u. d. d. dieser Korporationen Antheil haben u. s. w. Auf solchen Grundzügen werden die bürgerlichen Verhältnisse der Israeliten in Kurhessen beruhen, und diese der allgemeinen Wohlfahrt des Staats eben sowohl, als der besondern der israelitischen Glaubensgenossen angemessenen Bestimmungen werden gewiß in ihren fortschreitenden Folgen die Weisheit, Umsicht und Gerechtigkeit bewähren, welche alle Schritte unserer väterlichen Regierung bezeichnen.“

In mehreren deutschen öffentlichen Blättern wird jetzt der Vorschlag gemacht, Saarlouis, welches mit dem alten Vaterlande wieder vereinigt wird, Saar-Schloß oder noch lieber Saar-Blücher zu benennen.

Von Frankfurt wird unterm 20. Dez. geschrieben: Die Durchmärsche des 4. königl. preuß. Armeekorps durch hiesige Stadt sind nun ebenfalls beendet, und ohne Zweifel mit ihnen alle größern bis zur vereinstigten Rückkehr der alliirten Truppen aus Frankreich. — Die wahrscheinlich nun bald eintretende Eröffnung des deutschen Bundestags zu Frankfurt erinnert an so manche frühere daselbst statt gehabte große Versammlungen. Schon im Jahr 753 hielt der Frankenkönig Pipin, Karls des Großen Vater, mit den Ständen seines Reichs dahier einen Konvent, und im Jahr 794 Karl der Große eine Synode, welcher der Pabst Hadrian, mehr als 300 Bischöffe, ohne die Aebte und Prälaten aus dem ganzen ungeheuren Reiche Karls, beiwohnten. Im Jahr 871 hielt König Ludwig der Deutsche in Frankfurt einen Reichstag. Im Jahr 985 wurde nach Kaiser Otto's II. Tod abermals ein Reichstag daselbst gehalten; ferner ein Konzilium unter Heinrich II. im Jahr 1006; unter ebendemselben ein Reichstag im Jahr 1020, auf welchem 24 Bischöffe erschienen; weiter ein Reichstag unter Konrad III. im Jahr 1142; ein Reichstag unter Otto IV. im Jahr 1208; eine Reichsversammlung unter Friedrich II. im Jahr 1220; ein Reichstag unter ebendemselben im Jahr 1225; ein Reichstag unter Heinrich dem Thüringer (Raspo) im Jahr 1246; ein Reichstag unter Rudolph von Habsburg im Jahr 1291; ein Reichstag unter Ludwig dem Bayern im Jahr 1338; ein Reichstag unter ebendemselben im Jahr 1339, welchem, nebst dem Kaiser selbst, der König Eduard von England, der Kö-

nig Johannes von Böhmen, und beinahe alle geistliche und weltliche Fürsten Deutschlands bewohnten; ein Reichstag unter Karl IV. im Jahr 1389; ein Reichstag unter ebendenselben im Jahr 1397, welchem mehrere Kurfürsten, 32 Fürsten, über 150 Grafen und Herren, 1300 Ritter und 3700 vom Adel bewohnten; ein Reichstag unter Rupert dem Pfälzer im Jahr 1400; ein Reichstag unter Sigismund im Jahr 1417; ein Reichstag unter ebendenselben im Jahr 1426; ein Reichskönvent unter ebendenselben im Jahr 1435; ein Reichstag unter Friedrich III. im Jahr 1442; ein Reichstag unter Maximilian II. im Jahr 1569; ein Deputationstag unter ebendenselben im Jahr 1571; ein Kompositionstag unter Ferdinand II. im Jahr 1631; ein Reichskönvent unter ebendenselben im Jahr 1634. Die letzte Versammlung der Stände des ehemaligen heil. römischen Reichs zu Frankfurt wurde im Jahr 1654 unter Ferdinand III. gehalten.

#### D ä n e m a r k.

Die dänische Staatszeitung vom 11. d. enthält einen Artikel, im Wesentlichen folgenden Inhalts: Der König trat während seines Aufenthalts zu Wien dem Vereinigungsbunde der allirten Mächte gegen Napoleon Bonaparte vom 25. März bei, und verpflichtete sich, ein Truppenkorps zu demjenigen Heere stoßen zu lassen, welches die Mächte Europa's bestimmten, die allgemeine Sicherheit zu Stande zu bringen. Unter dem Befehl des Generals Prinzen Friedrich zu Hessen traten 15 000 M. ihren Marsch nach Frankreich an. Die ausgezeichnetsten Siege krönten bald die Anstrengungen und Tapferkeit der verbündeten Heere; die dänischen Truppen kehrten daher nach Holstein zurück, wo sie sich bereit hielten, sich wieder in Bewegung zu setzen, sobald solches erforderlich seyn würde. Inzwischen wurde in Paris unterhandelt, um einen neuen dauerhaften Frieden zu errichten. Hierbei wurde Sr. Maj. von den hohen Allirten vorgeschlagen, zu dem Heere von 150,000 Mann, welches einige Jahre zur Sicherstellung des Friedens gewisse Distrikte von Frankreich besetzen soll, 5000 Mann stoßen zu lassen. Der König bewies sich sogleich bereitwillig, diese Truppenabtheilung zu einem für Europa's Sicherheit so wichtigen Zwecke herzugeben, und der Gen. Prinz Friedrich von Hessen führt gegenwärtig diese 5000 Mann nach Frankreich, wo sie zu den Truppen der übrigen verbündeten Mächte unter dem Oberbefehl des großbritannischen Feldmarschalls, Herzogs von Wellington, stoßen werden. Die übrigen 10,000 Mann, welche in Holstein gestanden, sind jetzt nach ihren gehörigen Standquartieren zurückgekehrt, und die Subsidien, welche dem ganzen Korps von 15 000 Mann von der engl. Regierung zugestanden waren, und ohngefähr 15,000 Pf. Sterl. ausmachten, haben aufgehört u.

#### F r a n k r e i c h.

Die Kammer der Deputirten hörte in ihrer Sitzung am 16. d. einen Bericht ihrer Petitionskommission an, und schritt hierauf zur Diskussion des die Aufhebung der Stellen der Substituten der Gen. Prokuratoren u. be-

treffenden Gesetzentwurfs, der mit einigen Abänderungen durch eine Mehrheit von 251 gegen 3 Stimmen angenommen wurde. Für den 18. d. war der Kammer eine ministerielle Mittheilung angekündigt.

Die Nachricht von Gen. Clausels Verhaftung wird in Pariser Blättern vom 17. d. widerrufen.

Man sprach zu Paris von der nahen Abreise des Vicomte de Chateaubriand auf seinen Gesandtschaftsposten in Schweden, zu welchem ihn der König schon voriges Jahr ernannt hat.

Am 13. d. starb auf ihrem Gute Fromonville die Herzogin von Richelieu, Großmutter des Ministers, in ihrem 75. Jahre.

Die Straßburger Zeitung vom 21. d. meldet die Ankunft des Fürstbischofs von Basel, um einigen Geistlichen die Weihe zu ertheilen. Dieselbe Zeitung sagt: „Nachrichten aus Italien melden, daß eine große Prinzessin im Begriffe stehe, sich wegen einer Heirath nach Frankreich zu begeben, welche für die Ruhe und Wohlfahrt unferes Vaterlandes eine neue Gewährleistung seyn würde.“

Zu den Aktenstücken der Pariser Friedensunterhandlungen und ihrer Resultate gehören auch noch mehrere, zwar noch nicht offiziell, aber doch mit allen Merkmalen der Aechtheit bekannt gewordene Konferenzprotokolle, unter andern folgendes Protokoll über die Vertheilung von 700 Mill., welche Frankreich den verbündeten Mächten zahlen soll. Die unterzeichneten Bevollmächtigten, zusammentretend, um die Grundsätze der Vertheilung derjenigen Summen, welche Frankreich zufolge des Pariser Traktats (vom 20. Nov.) zahlen wird, zwischen ihren resp. Höfen und den andern verbündeten Staaten festzustellen, und in Betrachtung nehmend, daß es überflüssig zu seyn scheint, eine besondere Konvention wegen dieser Uebereinkunft abzuschließen, haben beschlossen, in gegenwärtigem Protokoll alles, was auf diesen Gegenstand Bezug hat, zu bezeichnen, und dieses Protokoll anzusehen, als habe es die nämliche Kraft und Gültigkeit wie eine, zufolge der erhaltenen Vollmachten und Instruktionen von Seiten ihrer resp. Höfe, besondere und förmlich abgeschlossene Konvention. Art. I. Die verbündeten Mächte, die Nothwendigkeit einsehend, die Ruhe der an Frankreich gränzenden Länder, durch Befestigung einiger am meisten bedrohten Punkte, zu sichern, bestimmen zu diesem Zweck einen Theil der Summe, welche Frankreich zahlen wird, indem sie nur den Rest dieser Summe als Entschädigung zur allgemeinen Vertheilung anweisen. Die für diese Festungswerke bestimmte Summe wird den vierten Theil der Totalsumme, die Frankreich zahlen wird, ausmachen. Da aber die Abtretung der Festung Saarlouis, gleichergestalt auf den Beweggrund der allgemeinen Sicherheit gestützt, die Errichtung neuer Festungswerke von der Seite, wo sich diese Festung befindet, überflüssig macht, und da sie von der zu diesem Ende durch das Konseil der Minister niedergesetzten Kommission auf 50 Mill. geschätzt worden ist, so soll diese Festung, in der Berechnung der für die Fe-

kungswerke bestimmten Summen, zu dieser Summe von 50 Mill. geschlagen werden, dergestalt, daß das oben angeführte Viertel nicht von den von Frankreich versprochenen effektiven 700 Mill. abgezogen werden soll, sondern von 750 Mill., die Abtretung von Saarlouis mit einbegriffen. Gemäß dieser Anordnung ist die für die Festungswerke bestimmte Summe auf 187½ Mill. Fr. gestellt, nämlich auf 137½ Mill. in wirklichem Werth, und auf 50 Mill., enthalten in der Abschätzung der Festung Saarlouis. II. Bei der Vertheilung dieser 137½ Mill. Franken unter die an Frankreich gränzenden Staaten berücksichtigten die unterzeichneten Minister theils das mehr oder minder bringende Bedürfnis dieser Staaten, neue Festungswerke anzulegen, und die mehr oder weniger beträchtlichen Kosten ihrer Ausführung, theils die Mittel, welche diese Staaten besitzen, oder durch gegenwärtigen Traktat erlangen. Infolge dieser Grundsätze erhalten Ihre Majestäten der König der Niederlande 60 Mill., der König von Preussen 20 Mill., der König von Baiern, oder jeder andere Souverain des an Frankreich gränzenden Landes zwischen dem Rhein und dem preuß. Territorium 15 Mill., der König von Spanien 7½ Mill., der König von Sardinien 10 Mill.; von den übrigbleibenden 25 Mill. sind für die Festungswerke von Mainz bestimmt 5 Mill., und zur Erbauung einer neuen Bundesfestung am Oberrhein 20 Mill., zusammen 137½ Mill. Die Verwendung dieser Summen wird statt finden nach den Planen und Anordnungen, welche die verbündeten Mächte deshalb beschließen werden. III. Nach Abzug der für die Festungswerke bestimmten Summen beläuft sich der Rest, der als Entschädigung festgesetzt wurde, auf 562½ Mill., deren Vertheilung folgender Gestalt geschehen soll: IV. Obgleich alle verbündeten Staaten gleichen Eifer und gleiche Hingebung für die gemeinschaftliche Sache bewiesen haben, so giebt es doch einige, die, wie Schweden, vom Anfang an, wegen der Schwierigkeit, seine Truppen über die Dsisee zu setzen, von jeder aktiven Mitwirkung dispensirt, gar keine Anstrengungen gemacht haben, oder die, wirklich solche machend, wie Spanien, Portugal und Dänemark, durch die Schnelligkeit der Ereignisse verhindert worden sind, zu dem Erfolge nachdrücklich mitzuwirken. Die Schweiz, welche der gemeinschaftlichen Sache sehr wesentliche Dienste geleistet hat, ist dem Traktat vom 25. März nicht unter den nämlichen Bedingungen, wie die übrigen Mächte, beigetreten. Da diese Staaten sich deshalb in einer verschiedenen Lage befinden, die nicht erlaubt, daß man sie mit den übrigen verbündeten Staaten nach der Zahl ihrer Truppen klassifizire, so ist man übereingekommen, um ihn eine, so viel als es die Umstände erlauben, gerechte Entschädigung zukommen zu lassen, die Summe von 12½ Mill. dergestalt unter sie zu vertheilen, daß Spanien 5 Mill., Portugal 2 Mill., Dänemark 2½ Mill. und die Schweiz 3 Mill. erhält. V. Da die Last des Krieges zuerst auf die Armeen unter den Befehlen des Hrn. Herzogs von Wellington und des Hrn. Fürsten Blücher fiel, und diese

Armeen überdies noch Paris eingenommen haben, so ist man übereingekommen, daß von der franzöf. Kontribution eine Summe von 25 Mill. auf Großbritannien, und von 25 Mill. auf Preussen angewiesen werden soll, unbeschadet der Einrichtungen, welche Großbritannien rücksichtlich der ihm zukommenden Summe desfalls mit den Mächten, deren Truppen die Armee des Hrn. Herzogs von Wellington bildeten, treffen wird. VI. Die 500 Mill., welche nach Abzug der in den vorhergehenden Artikeln festgesetzten Summen übrig bleiben, sollen dergestalt vertheilt werden, daß Preussen, Oestreich, Rußland und England jedes ein Fünftheil erhalten. VII. Obgleich die Staaten, welche dem Traktate vom 25. März dieses Jahres beigetreten sind, eine geringere Zahl Truppen, als die verbündeten Hauptmächte, gestellt haben, so ist demungeachtet beschlossen worden, daß man auf diese Ungleichheit keine Rücksicht nehmen wolle. Demzufolge werden sie, zusammengenommen, das Fünftheil erhalten, welches nach den Anordnungen des vorhergehenden Artikels von den 500 Millionen übrig bleibt.

(Der Beschluß folgt.)

Am 16. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 59½, und die Bankaktien zu 1050 Fr.

**I t a l i e n.**

Durch eine Verordnung vom 1. d. hat die toskanische Regierung auf der Insel Elba, vom 1. Jan. 1816 an, alle unter Napoleons letzter Regierung gegebenen Gesetze abgeseht.

Der König von Neapel hat durch ein Dekret vom 15. Nov. der Fräulein Giovannina Riario, sich ohne andere Autorisation, als von Seite ihrer Großmutter väterlicher Seite, der Herzogin Riario-Somma, mit dem östreich. F. M. E. Grafen Nugent zu vermählen erlaubt.

Ein deutsches Blatt sagt: „Man hört jetzt, daß Jesuiten zu Duzenden und Hunderten aus Rom in die wieder aufgethanen Kollegien in Spanien, Neapel, Sizilien, Parma &c. auswandern; neulich sollten ihrer 300 nach Spanien absegeln. Erwägt man nun, daß die Volpiten 1759 aus Portugal, 1767 aus Spanien, 1768 aus Neapel und Parma vertrieben wurden, und also ein halbes Jahrhundert schon im Exil leben, so muß man in dem Orden entweder eine besonders lange Lebensdauer, oder eine während der Aufhebung fortgedauerte geheime Rekrutierung unterstellen, um zu begreifen, wie so viele Jesuiten wieder plötzlich zum Vorschein kommen können.“

**N i e d e r l a n d e.**

Am 13. d. nahm die zweite Kammer der Generalstaaten, auf den Bericht ihrer Centralsektion, den kön. Gesetzentwurf wegen Vermählung des Prinzen von Drazen mit der Großfürstin Anna Paulowna einmüthig an.

In den Kohlenaruben zu Beaujonc sind abermals 11 Menschen verunglückt, und 10 schwer verwundet worden.

**O e s t r e i c h.**

Einer ganz zuverlässigen Nachricht zufolge, sagt der östreich. Beobachter vom 15. d., haben Se. Maj. der

Kaiser zur größern Erleichterung des inländischen Handels und der Betriebsamkeit in Ihren Staaten zu befehlen geruht, daß der Ausfuhrzoll der rohen und gesponnenen Seide aus dem ganzen lombardisch-venetianischen Königreiche in die übrigen deutschen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates auf ein Sechstheil desjenigen herabgesetzt werden soll, welcher auf die Ausfuhr dieser Seide in das Ausland gelegt ist.

Die allgemeine Zeitung meldet nach Privatnachrichten aus Wien vom 14. d.: Endlich ist der Plan zu Herstellung der von den Franzosen 1809 gesprengten Festungswerke, so wie zum Bau einer neuen Kaiserburg vollendet, und Sr. Maj. zur Genehmigung zugesandt worden. Nach allen Anstalten wird künftigen März zu dieser großen Unternehmung der Anfang gemacht, wozu auch einige tausend entlassene Soldaten verwendet werden sollen. Die Kosten des Baues einer neuen Burg, nebst Wiederaufbauung des Burgtheaters, welches an seiner jetzigen Stelle weggerissen wird, sollen auf  $\frac{3}{4}$  Mill. in Silber berechnet seyn, wozu die adelichen Stände des Erzherzogthums Oesterreich eine Million angewiesen haben sollen, und das übrige von Sr. Maj. bestritten werden wird. Die gesamte allerhöchste Familie wird während des Baues diejenige Seite der Burg, welche unverändert stehen bleibt, nämlich die ehemalige Staatskanzlei, bewohnen, und sich keineswegs in eine Provinzialstadt begeben, noch weniger diese Zeit in Italien zubringen, wie einige haben behaupten wollen. Die neuen italienischen Unterthanen haben ohnedies schon sehr viele und wichtige Begünstigungen erhalten u.

#### Todes-Anzeige.

Am 15. dieses, Morgens zwischen 9 und 10 Uhr, entschied zu einem bessern Leben unser innig geliebter Vater, der Großherzoglich Badische Amirevisor, Friedrich Wittenmayer, an den Folgen einer zufälligen Verwundung und eines hinzutretenden nervösen Fiebers, schon im 46. Jahre seines edlen Lebens und Wirkens. An seinem Grabe weinen sieben unverheiratete, nun ganz verwaiste Kinder, deren einzige Stütze das Vertrauen auf die allwaltende Vorsehung und kindliche Hingebung in ihren unerforschlichen Willen ist, und deren Trost in der Hoffnung auf Theilnahme und Beistand der Verwandten und Freunde des Verstorbenen liegt, in deren ferneres Wohlwollen sie sich auch ohne schriftliche Verleidsbezeugung hiermit empfehlen. Stein, den 17. Dez. 1815.

Die hinterbliebenen Kinder.

#### Theater-Anzeige.

Dienstag, den 26. Dez. (zur allerhöchsten Namensfeier Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin — mit erleuchtetem Hause): Der Wachtpruch, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Ziegler.

Mittwoch, den 27. Dez. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement — in italienischer Sprache): Achilles, große Oper in 2 Aufzügen. — Hr. Brizzi den Achilles, Mlle. Brizzi die Prieseide.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Diejenigen, welche in den dahier verstorbenen Feldwebel Christoph D h w e i l e r,

vom Großherzogl. 1. Linien-Infanterie-Regiment v. St o c k h o r n, etwas zu fordern haben, werden hierdurch angewiesen, binnen 4 Wochen, a dato, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, indem auf die, welche sich innerhalb dieser Frist nicht gemeldet haben, bei Ausfolgung der Verlassenschaft an die Erben keine Rücksicht genommen werden wird. Karlsruhe, den 16. Dez. 1815.

Auditorat des Großherzogl. 1ten Militärkommandos.  
W o g e l.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Der Bürger Johann Eggs zu Wohltsbach wünscht sein Vermögen an seine Kinder zu übergeben. Da jedoch dasselbe bedeutend verschuldet ist, so haben letztere sich erklärt, solches bloß unter Vorbehalt der Erbverzeihung antreten zu wollen, und um Liquidation der Schulden gebeten. Um ihrer Bitte zu willfahren, hat man zu dieser Schuldenliquidation Tagfahrt auf Donnerstag, den 28. dieses Monats, im Sonnenwirthshause zu Wohltsbach, festgesetzt, allwo die Gläubiger vor dem anwesenden Theilungskommissär erscheinen, und ihre Forderungen um so eher gehörig liquidiren sollen, als sie ansonsten die aus dem Richterscheinen allenfalls entstehenden Nachteile sich selbst zu bemessen haben. Offenburg, den 1. Dez. 1815.

Großherzogl. Stadt- und ltes Landamt.

Febr. v. Senzburg.

Bruchsal. [Versteigerung und Aufforderung.] Donnerstags, den 4. Jan. 1816, Vor- und Nachmittags, werden die zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Major Schwarz vom Großherzogl. Badischen Dragonerregiment von Geusa u. No. 2 gehörigen Uniformstücke, Zivilkleider, Reitzeug, Möbeln und drei Reitpferde in öffentlicher Steigerung daher verkauft.

Bei dieser Bekanntmachung werden zugleich alle diejenigen, welche an gedachten Herrn Major Schwarz Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche am 23. Jan. 1816 bei Unterzogenem um so gewisser einzugeben, und gehörig zu liquidiren, als sonst keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Bruchsal, den 19. Dez. 1815.

Der Regiments-Quartiermeister,  
qua Auditor,  
Lorenz.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem sind um äußerst billige Preise wollene Zeuge zu Pferdedecken zu haben. Karlsruhe, den 17. Dez. 1815.

Karl Wödtin, Hoffattler.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Handelsmann Samson Herrmann sind wieder die so allgemein wegen ihrer Qualität und ächten Farbe beliebten Merinos angekommen, welche, wie bisher, zu sehr billigen Preisen verkauft werden.

Karlsruhe. [Kapital-Gesuch.] Für eine Pflugschaft werden einige kleine Kapitalien von 50 — 100 fl. zu leihen gesucht. Im Staats-Zeitungs-Komptoir das Nähere.

Sttlingen. [Verlorener Sak mit Felleisen u.] In der Nacht vom 30. Nov. auf den 1. Dez. gieng von hier bis Baihingen an der Enz ein Sak, worin ein Felleisen und eine lederne Anhängtasche befindlich, verloren; der redliche Finder wird ersucht, genannte Effekten, gegen eine Belohnung von 2 großen Thalern, an Hrn. Kaufm. Wuhl in Sttlingen abzugeben. Das Felleisen enthält 4 Paquete Briefe, sämtlich nach Württembergischen Orten adressirt, und etwas Weißzeug. Die lederne Tasche ein Tagbuch vom Feldzug 1815, ein Geburtsregister von einer Kompagnie Soldaten, Schillers Gedichte in 3 Bänden, und ein Futteral mit Kaffee- und Federmesser, Scheren u. Die nämliche Belohnung von 2 großen Thalern wird demjenigen zugestelt, der nur die Briefe und die Bücher abliefern würde.